



Rundschreiben 22/2022

Magdeburg, 28. Juni 2022

Vorkontrakte mit der Beiselen GmbH

In den letzten Tagen kamen Fragen aus der Mitgliedschaft zu mit der Beiselen GmbH für die Ernte 2022 geschlossenen Vorkontrakten, da es erkennbar eine Fusion mit einem anderen Landhandelsunternehmen gegeben hat.

Die ATR Landhandel GmbH & Co. KG (ATR) gab sich im Frühling 2022 als Übernehmer der Beiselen GmbH-Vorkontrakte bei den Landwirten zu erkennen und bat um deren Zustimmung zur Übertragung der Verträge auf die ATR Landhandel GmbH & Co. KG. Begründet wurde das mit einer Fusion. Eine diesbezügliche Information erhielten Landwirte auch von der Beiselen GmbH.

Zur Rechtslage:

Die Beiselen GmbH existiert fort. Die ATR ist ein weiteres Unternehmen im Beiselen-Konzern. Die ATR hat ihren Namen gewechselt und firmiert nun unter BAT Agrar GmbH & Co. KG (BAT). Die Firmen ATR und BAT sind identisch.

Allerdings kam es zu keinem juristischen Zusammenschluss der Beiselen GmbH und der ATR Landhandel GmbH & Co. KG. Das Umwandlungsgesetz kennt nur die Verschmelzung durch Aufnahme und die Verschmelzung durch Neugründung. „Fusion“ wird umgangssprachlich verwendet. Weil beide Verschmelzungsvarianten nicht zutreffen, kam es im Zuge der Neuorganisation der Aufgaben zu einer Übertragung des „Geschäfts“, also der Verträge an die ATR, nun BAT. Gemäß den Einheitsbedingungen des deutschen Getreidehandels wird die Übertragung eines Vertrages zwischen zwei Unternehmen nur wirksam, wenn der Vertragspartner, der Lieferant, dem ausdrücklich zustimmt.

Unterlässt ein Landwirt die Zustimmung, schuldet er der Beiselen GmbH seine Lieferung. Stimmt er der Vertragsübertragung zu, wird die BAT GmbH & Co. KG sein Vertragspartner. Sicher ist, dass wegen der Umstrukturierung keine Möglichkeit besteht, den Vertrag zu annullieren, weil sein Vertragspartner, die Beiselen GmbH weiter besteht.

Es wäre eindeutiger verlaufen, wenn die Beiselen GmbH ihren Vertragspartnern die Zustimmung zur Übertragung der Verträge empfohlen hätte.

Es spricht nichts gegen eine Zustimmung zur Übertragung der Vorkontrakte auf die BAT Agrar GmbH & Co. KG. Zur Absicherung kann folgender Zusatz handschriftlich hinzugefügt werden:

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

„Die Zustimmung zur Übertragung des Vertrages von der Beiselen GmbH auf die BAT Agrar GmbH & Co. KG erfolgt unter der Bedingung, dass die Beiselen GmbH aus diesem Vertrag auf jegliche Erfüllung verzichtet.“

Der Sachverhalt und die Zusatzformulierung sind mit Herrn Schneider, kaufmännischer Leiter der Beiselen GmbH, abgestimmt.

Für Rückmeldungen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



RA Edgar Grund
Referent

Bauernverband Sachsen-Anhalt